

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Inklusive Musikpädagogik/Community Music
als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt) vom TT.MM.JJJJ, zuletzt geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden in § 7 die Worte „Studium Generale“ durch das Wort „Studium.Pro“ ersetzt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Worte „Studium Generale“ durch das Wort „Studium.Pro“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 werden die Worte „das Studium Generale“ durch die Worte „ein Modul aus dem modularisierten Studienangebot Studium.Pro“ ersetzt.

§ 2

¹Die Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.